

**Meldung vom 9. 12. 2009:**

## **Verbesserungen im Sinne der Alteigentümer angestrebt**

### **Zu den Absichten der Koalition und deren Umsetzung**

*Im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode sind ausdrücklich Überprüfungen und Verbesserungen für die Alteigentümer im Zusammenhang mit dem begünstigten Flächenerwerb nach dem Flächenerwerbsänderungsgesetz und mit jenen Grundstücken, die sich noch in öffentlicher Hand befinden.*

*Beides berührt die Privatisierungspraxis der BVVG Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH.*

Im Koalitionsvertrag heißt es:

#### **„Ehemalige Treuhandflächen**

Die Verwertung der Flächen der Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG) soll unter verstärkter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange zügig vorangebracht und im Wesentlichen bis zum Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Die gegenwärtige Verkaufspraxis der BVVG wird überprüft. Wir setzen Verbesserungen beim Flächenerwerbsänderungsgesetz im Sinne der Alteigentümer durch.

...

#### **Enteignungen in der SBZ (1945-49)**

Wir werden eine Arbeitsgruppe bilden, die im Hinblick auf die Enteignungen in der SBZ von 1945 bis 1949 prüfen soll, ob es noch Möglichkeiten gibt, Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, den Betroffenen zum bevorzugten Erwerb anzubieten.“

WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT.

Koalitionsvertrag

zwischen CDU, CSU und FDP

17. Legislaturperiode